

Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik / Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku, kurz Hrvatski centar
Schwindgasse 14
1040 Wien

BKA - II/5 (Volksgruppenangelegenheiten)


Sachbearbeiterin


Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an volksgruppen@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.762.124

Ihr Zeichen: Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volksgruppenförderung) (2025-2009200842943)

Förderungsnehmer/in: Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik / Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku, kurz Hrvatski centar
Vorhaben/Projekt: HRVATSKI CENTAR: HRVATI U CENTRU - KROATEN IM ZENTRUM
Volksgruppenförderung 2026
Förderungszusage, 224.000, - Euro

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihres Ansuchens auf Volksgruppenförderung 2026, eingelangt am 21. September 2025, ergeht folgende Förderungszusage:

- 1. Förderungszeitraum:** 01.01.2026 bis 31.12.2026
- 2. Gesamtförderungsbetrag:** 224.000, - Euro (in Worten: zweihundertvierundzwanzigtausend Euro)
- 3. Förderungszweck:**
Basisförderung:
 - 3.1. Miet- und Betriebskosten** (inkl. Energiekosten und Versicherungen) für das Vereinslokal bis zu 65.000,- Euro

- 3.2. **Personalkosten** für Geschäftsführung, Kulturmanagement und Sekretariat bis zu 130.000,- Euro

Projektförderungen:

- 3.3. Für die kroatisch- bzw. zweisprachigen Sprach- und Folklorekurse und Workshops für **Centar.Dica** bis zu 9.000,- Euro: Honorare für Kurs- und Workshopleitung; Ankauf von Materialien
- 3.4. Für die wöchentliche Herausgabe in kroatischer Sprache des **Centar.Melange.Podcast als Auffangprojekt**: Honorare für Organisation, Projektleitung, Recherche, Redaktion, Vorbereitung, Gesprächsleitung, Schnitt, Audiotbearbeitung, Grafik, Archivarbeit, Marketing (ausgenommen Merchandise)

4. Förderungsbedingungen:

Als Teil des zustande gekommenen Förderungsvertrages gelten zudem die bereits bei der Antragstellung akzeptierten „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ sowie der „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ als vereinbart.

Falls das Vorhaben/Projekt der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz dient, wird auf Punkt 1.8 der Allgemeinen Förderungsbedingungen des Bundeskanzleramts aufmerksam gemacht. Allfällige Korrekturen oder Ergänzungen zu bereits gemeldeten Vorhaben/Projekten können über die Mail-Adresse medienkompetenz@rtr.at veranlasst werden.

Auf die Förderung des Bundeskanzleramtes ist in geeigneter Weise hinzuweisen, wie z.B. im Rahmen von Webauftritten, (Online-)Publikationen etc. Das Logo des Bundeskanzleramtes steht unter [Logo - Bundeskanzleramt Österreich](#) zum Download bereit. Beachten Sie bitte auch die Verwendungsrichtlinien für den Einsatz des Logos.

4.1. Veröffentlichungen:

Der Förderungsgeber hat das Recht, eigene Veröffentlichungen über die Förderung, mit Ausnahme der als vertraulich vereinbarten Mitteilungen, vorzunehmen.

4.2. Sicherung des laufenden Betriebes und Erhaltungspflicht:

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass jene Förderungsvorhaben, die ihrer Natur nach einem laufenden Betrieb zugänglich sind, diesem zugeführt werden und geförderte Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

5. Zustandekommen des Förderungsvertrags, Zahlungsplan:

Der Förderungsvertrag kommt zustande, wenn die nach den Vereinsstatuten Zeichnungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen mit E-Mail an volksgruppen@bka.gv.at mitteilen, dass der Förderungsnehmer Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik / Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku, kurz Hrvatski centar die Förderungszusage vom 4. März 2026, GZ 2025-0.762.124, annimmt. Widrigenfalls gilt die Förderungszusage des Bundeskanzleramtes als widerrufen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in vier Teilraten:

1. Rate: 56.000,- Euro **nach Zustandekommen des Förderungsvertrags**
2. Rate: 56.000,- Euro im **Mai 2026**
3. Rate: 56.000,- Euro im **August 2026**
4. Rate: 56.000,- Euro im **Oktober 2026** nach ordnungsgemäßer Abrechnung der Vorjahre bis einschließlich 2024 sowie nach Einlangen der Abrechnungs- und Berichtsunterlagen für das Jahr 2025

auf das Konto des Förderungsnehmers **Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik / Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku, kurz Hrvatski centar** [REDACTED]

6. Abrechnungsbestimmungen:

6.1. Abrechnungsfrist und vorzulegende Unterlagen

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, der **Abteilung I/17 – Förderungskontrolle und -management des Bundeskanzleramtes, 1010 Wien, Ballhausplatz 2**, spätestens bis zum 31. Jänner 2027 die Abrechnungs- und Berichtsunterlagen vorzulegen und zwar unter Verwendung der auf der [Homepage des Bundeskanzleramtes, Volksgruppenförderung](#), zur Verfügung stehenden

- Vorlage einer Belegaufstellung
- Vorlage für eine Gesamt-Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung
- Vorlage für eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung

Fristgerecht zum Abrechnungstermin sind die **Original-Belege per Post** an das Bundeskanzleramt, Abteilung I/17, Ballhausplatz 2, 1010 Wien und die **Berichtsunterlagen, bestehend** aus dem Berichtsformular und dem mit den IST-Daten befüllten Aktivitätenerfassungsformular sowie der Feedback-Auswertung, **per E-Mail** an foerderkontrolle@bka.gv.at zu übermitteln.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Förderungszwecks und des Abrechnungstermins. Für ausbezahlte und nicht zeitgerecht zur Abrechnung vorgelegte Förderungsmittel muss eine Rückzahlung erfolgen.

6.1.1. Wirkungsorientierte Berichterstattung:

Über die Durchführung der geförderten Aktivitäten ist Bericht zu erstatten. Die in der Folge genannten Unterlagen sind der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen:

- Es ist das angeschlossene **Berichtsformular** auszufüllen.
- Zusätzlich ist das beigefügte **Aktivitätenerfassungsformular (Beilage A./)** für jede geförderte Aktivität mit den **Ist-Daten (= Daten, die den tatsächlichen Projektverlauf wiedergeben)** auszufüllen.
- Für **die ganzjährigen Kroatisch-Sprachkurse für Kinder im Rahmen der Aktivität „Centar.Dica“** hat der Förderungsenehmer Feedback von den Teilnehmenden einzuholen.

Verwenden Sie hierzu den im Anhang übermittelten **Feedbackbogen (Beilage B./)**. Die Verteilung und Vervielfältigung des Feedbackbogens liegt in der Verantwortung des Förderungsenehmers.

Die Auswertung der gesammelten Feedbackbögen hat in dem beigefügten **Auswertungstool (Beilage C./)** zu erfolgen. Dieses ist gemeinsam mit den unter 6.1. und 6.1.1 genannten Unterlagen der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen.

6.2. Bei Projektförderung: Rückforderung wegen Gewinnerzielung

Hat bei einer Projektförderung die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung über das Projekt einen Gewinn ergeben, wird die gewährte Förderung dementsprechend gekürzt und allenfalls zu viel ausbezahlte Förderungsmittel zurückgefordert.

6.3. Bei Basisförderung: Rückforderung wegen Vermögen

Sollte im Förderungszeitraum das verfügbare Vermögen des Förderungsnehmers mehr als 50 % des Jahresumsatzes betragen, so wird das über 50 % des Jahresumsatzes hinausgehende Vermögen entsprechend dem Verhältnis der Förderung des Bundeskanzleramtes zum Jahresumsatz zurückgefordert.

6.4. Inventarverzeichnis:

Über die mit den Volksgruppenförderungsmitteln angeschafften Güter, deren Anschaffungswert im Einzelnen 1.000,- Euro übersteigt, hat der Förderungsnehmer ein fortlaufendes Inventarverzeichnis zu führen und dem Förderungsgeber eine Abschrift hiervon mit der Abrechnung zu übermitteln. Das Inventarverzeichnis hat folgende Angaben zu enthalten: Inventarnummer, Gegenstand, Anschaffungspreis, Geschäftszahl des Förderungsvertragsaktes, Datum und Grund des Ausscheidens.

Wien, am 4. März 2026

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:

Kienl

Beilagen:

Berichtsformular

Beilage A./ (Aktivitätenerfassungsformular)

Beilage B./ (Feedbackbogen)

Beilage C./ (Auswertungstool)

Elektronisch gefertigt

BERICHT

über die Verwendung der vom Bundeskanzleramt für das Jahr 2026
mit Vertrag GZ 2025-0.762.124 gewährten Volksgruppenförderungsmittel
Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes
Dient auch zur Vorlage an den zuständigen Volksgruppenbeirat

1. **Förderungsnehmer:** Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik / Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku, kurz Hrvatski centar
2. **Förderungsbetrag:** 224.000, - Euro
3. **Vom Bundeskanzleramt geförderte Zwecke:**

	vom Förderungsnehmer auszufüllen:		vom BKA auszufüllen:
	Gesamtkosten	zur Abrechnung vorgelegte Belege in Euro	abgerechneter Betrag
<u>Basisförderung:</u>			
3.1. Miet- und Betriebskosten (inkl. Energiekosten und Versicherungen) für das Vereinslokal bis zu 65.000,- Euro			
3.2. Personalkosten für Geschäftsführung, Kulturmanagement und Sekretariat bis zu 130.000,- Euro			

<u>Projektförderungen:</u> 3.3. Für die kroatisch- bzw. zweisprachigen Sprach- und Folklorekurse und Workshops für Centar.Dica bis zu 9.000,- Euro: Honorare für Kurs- und Workshopleitung; Ankauf von Materialien 3.4. Für die wöchentliche Herausgabe in kroatischer Sprache des Centar.Melange.Podcast als Auffangprojekt : Honorare für Organisation, Projektleitung, Recherche, Redaktion, Vorbereitung, Gesprächsleitung, Schnitt, Audiotbearbeitung, Grafik, Archivarbeit, Marketing (ausgenommen Merchandise)			
---	--	--	--

.....
(Ort, Datum)

.....
Name/n (in BLOCKSCHRIFT) und Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten